

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

Sportgemeinschaft St. Josefs-Stift e.V.
Vereinsfarben: rot/weiß



Stand: 03.07.2020

Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme wurden alle Mitglieder, Besucher und Nutzer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und auf die **dringende Einhaltung** hingewiesen.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im Fitnessstudio hin.
- Zutritt nur für registrierte Mitglieder.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Covid-19 Patienten hatten, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Die Mitglieder werden durch Aushänge regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und zurücklegen von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert, entsprechende Ausrüstung und Mittel stehen bereit.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die Sanitäranlagen werden einmal täglich von Montag - Freitag gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden täglich (Montag - Freitag) von Reinigungskräften desinfiziert
- Mit Betreten des Fitnessraumes sind die Fenster zu öffnen, wenn nicht bereits geschehen damit ein regelmäßiger Frischluftaustausch stattfinden kann.

Maßnahmen vor Betreten des Fitnessstudios

- Beim Betreten der Sportanlage ist die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Personen aus dem gleichen Haushalt).

- Bei Betreten des Fitnessstudios, sowie vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Das Durchqueren oder Laufen durch das St. Josefs-Stift Geländes ist untersagt. Der Kontakt zu BewohnerInnen ist ebenfalls verboten (ausgenommen sind MitarbeiterInnen des St. Josefs-Stifts).
- Vor Betreten und beim Verlassen des Fitnessstudios ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt und entsprechend der Vorgaben zu benutzen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage (12 Personen) nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten sind durch das Karteneinlesen am Eingang **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Alle Besucher des Fitnessstudios müssen einlesen. Da keine direkte Personenkontrolle erfolgt, sind zusätzlich Videokameras angebracht.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Es wird empfohlen das Training auf 1 - 1,5 Stunden zu beschränken.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die Umkleiden sind nur mit Einhaltung der Abstandsregelung zu Benutzen.
- Es wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen.
- In den Umkleiden ist für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt. Bei Leerstand der Umkleiden bleiben die Türen offen.
- Duschen ist nur einzeln erlaubt. Nach dem Duschen sind die Türen offen zu halten.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und der Einhaltung des vorgegebenen **Mindestabstands** von 1,5 Metern.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich von Montag bis Freitag gereinigt und desinfiziert**.

Eisingen, 03.07.2020

Ort, Datum



Unterschrift 1. Vorsitzender